

Absender (Stempel):

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat F2
Fehrbelliner Straße 4e
16816 Neuruppin

Antrag eingegangen am:
Namenszeichen:
Aktenzeichen:
(Von der Bewilligungsstelle auszufüllen)

Einheitliche Gemeinsame Marktorganisation (GMO), Sektor Obst und Gemüse Verordnung (EG) 1308/2013

**Antrag auf Zahlung / Restzahlung
einer finanziellen Beihilfe nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2017/892**

Antrag für das Jahr:	
Name und Anschrift der Erzeugerorganisation (EO):	
BNR-ZD:	
Für die EO unterzeichnende Person (Name / Funktion):	
Telefon / Fax:	
E-Mail:	
Letzter Bescheid zur Bewilligung eines OP bzw. eines Änderungsantrags (Datum):	
Kontoinhaber: IBAN: Kreditinstitut: Verwendungszweck:	
Zuständiges Finanzamt:	
Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. (alte) Steuernummer:	

Die Maßnahmen des operationellen Programms wurden in folgender Weise durchgeführt:

Nr.	Bezeichnung	Festsetzung [EUR]	Teilzahlung [EUR]	Restzahlung [EUR]
1.	Aktionen zur Produktionsplanung			
0	Aktionen zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Produktqualität			
3.	Aktionen zur Verbesserung der Vermarktung			
0	Forschung und Versuchslandbau			
5.	Ausbildungsaktionen (...)			
6.	Maßnahmen für Krisenprävention und -management			
7.	Umweltaktionen			
8.	Sonstige Aktionen			
9.	Verwaltungskostenpauschale			
	Summe			

Ich beantrage gemäß den oben genannten rechtlichen Grundlagen die Zahlung einer Beihilfe in Höhe von

..... EUR

Ich versichere, dass die Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt und die rechtlichen Bestimmungen des oben genannten Bescheides eingehalten wurden beziehungsweise werden.

Die Auftragsvergabe erfolgte gemäß den Nebenbestimmungen zur Genehmigung des operationellen Programms vom

Als **Anlagen** füge ich entsprechend Artikel 9 der Verordnung (EU) 2017/892 in Verbindung mit den Paragraphen 10 und 11 der Verordnung zur Durchführung der unionsrechtlichen Regelungen über Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse vom 25. September 2014 (BGBl. I S. 1561), die zuletzt durch Artikel 106 des Gesetzes vom 10. August 2021 geändert worden ist, Belege bei über:

- die Mengen und den Wert der im Antragsjahr vermarkteten Erzeugung,
- die finanziellen Beiträge der Mitglieder und der Erzeugerorganisation selbst (Übersicht/Belege),
- die im Rahmen des operationellen Programms getätigten Ausgaben (Rechnungen/Zahlungsnachweise),
- die Ausgaben für Krisenprävention und -management, aufgeschlüsselt nach Aktionen,

- den Anteil des Betriebsfonds, der für Krisenprävention und -management bestimmt ist, aufgeschlüsselt nach Aktionen,
- die Durchführung der betreffenden Aktion im Falle des Antrags auf Zahlung von Standardpauschalsätzen oder standardisierten Einheitskosten gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/891,
- einen Bericht über die Prüfung und Bestätigung des Wertes der Vermarkteten Erzeugung von einer Einrichtung, die für die Prüfung von Jahresabschlüssen gesetzlich zugelassen ist,
- einen Bericht über die Prüfung und Bestätigung des Betriebsfonds von einer Einrichtung, die für die Prüfung von Jahresabschlüssen gesetzlich zugelassen ist,
- die Namen und Anschriften aller Mitglieder und im Fall von Erzeugern zusätzlich deren Betriebsnummer nach Paragraph 7 Absatz 2 des GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetzes sowie die Betriebsnummer der anerkannten Erzeugerorganisation

sowie

- den Jahresbericht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/892,
 - Dokumentation zur Auswahlentscheidung für Aufträge (wirtschaftliche Mittelverwendung)

Ich erkläre hiermit, dass die Bestimmungen der Verordnung (EU) 1308/2013, im Einzelnen von:

- Artikel 33 Absatz 3: Ausgaben für Krisenpräventions- und –managementmaßnahmen dürfen nicht mehr als ein Drittel der Ausgaben im Rahmen des OP ausmachen,
- Artikel 33 Absatz 5 Unterabsatz 1: das OP umfasst zwei oder mehr Umweltmaßnahmen, oder mindestens 10% der Ausgaben sind für Umweltmaßnahmen bestimmt,
- Artikel 34: die finanziellen Obergrenzen,

eingehalten wurden.

Im Fall, dass sich der Antrag auf geplante, jedoch nicht getätigte Ausgaben bezieht, weise ich durch Anlagen nach, dass die betreffenden Aktionen aus Gründen, die nicht der Erzeugerorganisation anzulasten sind und die nicht bis zum 31. Dezember der jeweiligen Jahrest ranche durchgeführt werden konnten bis spätestens 30. April des Folgejahres abgeschlossen werden und ein entsprechender Beitrag im Betriebsfonds verbleibt.

Ich versichere, dass die Erzeugerorganisation keine Unions- oder nationale Doppelfinanzierung für Maßnahmen oder Vorgänge erhalten hat, die im Rahmen der Verordnung (EU) 1308/2013 für eine Beihilfe im Sektor Obst und Gemüse in Betracht kommen.

Datum / Ort

Unterschrift / Stempel